

Der „Liber dictaminum“ des Abtes von Himmerod als Zeugnis für die *cura monialium* im spätmittelalterlichen Zisterzienserorden

Von

ANJA OSTROWITZKI

Der Abt von Himmerod war im Jahre 1316 mit der Aufsicht über 24 Männer- und Frauenklöster betraut¹. Deutlicher als für viele seiner Amtsbrüder läßt sich nachvollziehen, wie er diese Paternitätsaufgabe wahrnahm. Denn die ordenshistorische Forschung verfügt mit dem „Liber dictaminum“², der im ausgehenden 14. Jahrhundert für den Schriftverkehr der Himmeroder Äbte angelegt worden ist, über eine hervorragende Quelle.

Die Handschrift ist bekannt, der Text aber unedierte. Auf ihre Bedeutung für die rheinische Wirtschaftsgeschichte wies zuerst Karl Lamprecht hin. Für verschiedene Klostermonographien wurde der Text herangezogen³. Eine umfassende Auswertung des ordensinternen admi-

1) Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 1 A, Nr. 11605: Abt Theoderich und der Konvent sagen dem Trierer Erzbischof Balduin die Fürbitte und das spätere Totengedenken u. a. in den Himmerod unterstellten Mönchs- und Nonnenklöstern zu. Gemeint sein müssen sowohl Zisterzen, die dem Abt unmittelbar unterstellt waren, als auch Abteien, in denen der Abt als delegierter Visitor auftrat.

2) Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, Ms. lat. fol. 196 (im folgenden: Lib. dict.). Vgl. die Beschreibung der Handschrift bei Karl LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes 2 (1885) S. 746 f. und bei Ambrosius SCHNEIDER, Die Cistercienserabtei Himmerod im Spätmittelalter (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 1, 1954) S. 3 f. und S. 250.

3) LAMPRECHT, Wirtschaftsleben (wie Anm. 2) S. 746 f. – SCHNEIDER, Cister-